

Allgemeine Geschäftsbedingungen B.J. Events B.V.

1. Begriffsbestimmungen

BJ Events:	BJ Events B.V. mit Sitz in Haelen (Niederlande)
Dienstleistungen:	die im Vertrag beschriebenen Dienstleistungen von BJ Events
Veranstaltung:	die vom Auftraggeber organisierte Veranstaltung
Auftrag:	der BJ Events vom Auftraggeber erteilte Auftrag zur Erbringung der im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen
Auftraggeber:	der Auftraggeber von BJ Events
Vertrag:	der BJ Events vom Auftraggeber erteilte Auftrag

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Alle von BJ Events unterbreiteten Angebote haben eine Gültigkeit von 21 Tagen.
- 2.2 Ein Gegenvorschlag zu einem Angebot oder eine Änderung eines Angebots durch den Auftraggeber sind erst gültig, wenn BJ Events dieser Änderung schriftlich zugestimmt hat.
- 2.3 Zwischen BJ Events und dem Auftraggeber kommt ein Vertrag zustande, nachdem der Auftraggeber das Angebot angenommen und BJ Events dem Auftraggeber eine Auftragsbestätigung übermittelt hat.

3. Dienstleistungen

- 3.1 BJ Events erbringt die Dienstleistungen und lässt dabei die angemessene Sorgfaltspflicht walten, die von einem guten Auftragnehmer erwartet werden darf.
- 3.2 BJ Events darf die Erbringung einer oder mehrerer Dienstleistungen auf Dritte übertragen.
- 3.3 Sollte BJ Events aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sein, alle Dienstleistungen zu erbringen, müssen die erbrachten Dienstleistungen sowie die Dienstleistungen, die doch erbracht werden können, entsprechend den im Vertrag genannten Preisen gezahlt werden.

4. Preise und Zahlung

- 4.1 Für die Erbringung der Dienstleistungen stellt BJ Events die im Vertrag genannten Preise in Rechnung.
- 4.2 Sollten aufgrund eines Umstandes, für den der Auftraggeber verantwortlich ist, Dienstleistungen nicht von BJ Events erbracht werden können, hat der Auftraggeber ohne Abzüge den gesamten Preis der Dienstleistungen sowie die Kosten für Mehrleistungen aufseiten von BJ Events (und zwar ungeachtet der Tatsache, ob diese dem Auftraggeber vorab zur Zustimmung vorgelegt wurden) zu zahlen.
- 4.3 BJ Events stellt die zu erbringenden Dienstleistungen in Rechnung, sobald der Vertrag zustande gekommen ist. Die Zahlung des Auftrags erfolgt zum Teil im Voraus innerhalb von sieben Tagen nach Zustandekommen des Vertrages (35 %) und zum Teil im Nachhinein innerhalb von sieben Tagen nach der Veranstaltung (Rest).
- 4.4 BJ Events ist jederzeit befugt, vom Auftraggeber entsprechende Sicherheiten für die Erfüllung seiner Zahlungspflichten gegenüber BJ Events zu verlangen.
- 4.5 BJ Events ist jederzeit befugt, die Erfüllung seiner Pflichten auszusetzen, wenn und insoweit der Auftraggeber seine Zahlungspflichten nicht erfüllt.
- 4.6 Die von BJ Events angegebenen Zahlungsfristen sind verbindlich. Wenn der Auftraggeber seine Zahlungspflichten nicht erfüllt, ist er gegenüber BJ Events in Verzug.
- 4.7 Der Auftraggeber muss BJ Events sodann Vertragszinsen in Höhe von 1 % des BJ Events vom Auftraggeber geschuldeten und fälligen Betrags für jeden Monat oder angefangenen Monat zahlen, solange der Auftraggeber in Verzug ist.
- 4.8 Der Auftraggeber muss BJ Events alle BJ Events entstandenen (außer-)gerichtlichen Kosten infolge des Verzugs des Auftraggebers ersetzen.

5. Stornierung

- 5.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag schriftlich nach Zahlung der nachfolgend genannten Stornierungsgebühr stornieren.
- 5.2 Bei Stornierung bis einschließlich 31 Tage vor dem ersten Anreisetag von BJ Events im Rahmen des Vertrages müssen 60 % des für den Auftrag geltenden Gesamtpreises gezahlt werden.
- 5.3 Bei Stornierung bis einschließlich 7 Tage vor dem ersten Anreisetag von BJ Events im Rahmen des Vertrages müssen 70 % des für den Auftrag geltenden Gesamtpreises gezahlt werden.
- 5.4 Bei Stornierung nach dem 7. Tag vor dem ersten Anreisetag von BJ Events im Rahmen des Vertrages müssen 100 % des für den Auftrag geltenden Gesamtpreises gezahlt werden.

6. Verantwortung des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber garantiert, dass alle BJ Events übermittelten Informationen in jeder Hinsicht richtig und vollständig sind. Sollten die Informationen Fehler enthalten oder unvollständig sein, kann dies einen Einfluss auf die von BJ Events erbrachten Dienstleistungen haben. Alle entsprechenden Konsequenzen gehen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- 6.2 Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich, darunter (jedoch nicht ausschließlich) der Erhalt der Genehmigungen, die für die Organisation der Veranstaltung und die Durchführung der Prüfungen erforderlich sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine geeignete Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen.
- 6.3 Der Auftraggeber ist für das Gelände, auf dem die Veranstaltung stattfindet, verantwortlich, darunter (jedoch nicht ausschließlich) die Sicherheit, Erreichbarkeit, Eignung, Verfügbarkeit und das Vorhandensein aller erforderlichen Anschlüsse in ausreichender Menge. Der Auftraggeber bietet BJ Events die Gelegenheit, zu den von BJ Events als erwünscht oder notwendig erachteten Zeiten, Ausrüstung zu liefern und Arbeiten durchzuführen.

7. Beschwerden

- 7.1 Etwaige Beschwerden über die Durchführung des Auftrags durch BJ Events müssen BJ Events innerhalb von drei Tagen nach Ende der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls droht der Verlust von Ansprüchen. Im Anschluss daran werden die Vertragspartner gemeinsam die Gegebenheiten während der Veranstaltung evaluieren.

8. Haftung & Haftungsfreistellung

- 8.1 BJ Events übernimmt keine Haftung für Schäden (direkte oder indirekte Schäden), die aus Handlungen oder Unterlassungen von BJ Events hervorgehen, sofern es sich nicht um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Geschäftsführung von BJ Events handelt.
- 8.2 Die Haftung von BJ Events ist jederzeit auf direkte Schäden beschränkt. Die Haftung von BJ Events ist ferner auf den Preis der Dienstleistungen beschränkt, sofern die Haftpflichtversicherung von BJ Events nicht in Zusammenhang mit einem Schaden eine Deckung für eine höhere Schadenssumme bietet. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe der Leistung der Versicherung beschränkt.
- 8.3 Der Auftraggeber haftet für Schäden am Eigentum von BJ Events, die während des Zeitraums der Veranstaltung (zwischen dem Ankunft und Abreise) entstehen, sofern diese Schäden nicht von BJ Events verursacht wurden. BJ Events haftet nicht für Schäden am Boden des Geländes, auf dem die Veranstaltung stattfindet.
- 8.4 Der Auftraggeber stellt BJ Events von Ansprüchen Dritter in Zusammenhang mit (einer längeren Dauer) der Veranstaltung frei.
- 8.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Veranstaltung zur Absicherung seiner Haftungsrisiken eine geeignete Veranstaltungshaftpflichtversicherung (die unter anderem Personenschäden, Schäden an Ausrüstung und Schäden durch Feuer, Sturm und Diebstahl deckt) abzuschließen und die entsprechende Prämie rechtzeitig zu zahlen.

9. Höhere Gewalt

- 9.1 Im Fall von höherer Gewalt ist BJ Events befugt, die Erfüllung seiner Pflichten gegenüber dem Auftraggeber so lange auszusetzen, bis die höhere Gewalt beendet ist. Zudem ist BJ Events befugt, den Vertrag aufzulösen, wenn berechtigterweise vorhersehbar ist, dass die höhere Gewalt bis nach dem geplanten Veranstaltungstermin andauert. Im Fall einer Aussetzung oder Vertragsauflösung aufgrund von höherer Gewalt hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten, Schäden oder einem anderen Nachteil.
- 9.2 Unter höherer Gewalt wird jeder vom Willen von BJ Events unabhängige Umstand verstanden, durch den BJ Events vorübergehend an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert wird, darunter (jedoch nicht ausschließlich) Krieg, Kriegsdrohung, Handelsembargos, Transportbeschränkungen, Grenzkontrollen, Streik, Brand, Unfall, Erkrankung von Mitarbeitern, Unwetter ((Drohung einer) Windstärke von 7 Beaufort oder mehr), Stromausfall und jede andere Störung der Kontinuität der Dienstleistungen von BJ Events.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1 Für jedes Angebot und jeden Vertrag von BJ Events gilt niederländisches Recht.
- 10.2 Für alle Streitigkeiten, die aus diesem Angebot und dem Vertrag hervorgehen oder damit in Zusammenhang stehen, ist ausschließlich das Gericht Limburg, Standort Roermond (Niederlande) zuständig.